



NEWLINE GROUP®

NEWLINE EUROPE VERSICHERUNG AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Inhalt

Zusammenfassung	4
Stellungnahme zu den Auswirkungen der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	13
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem.....	26
B.5 Funktion der Internen Revision.....	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Sonstige Angaben.....	27
C. Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben.....	33

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 Vermögenswerte.....	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben.....	40
E. Kapitalmanagement.....	41
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.6 Sonstige Angaben.....	45
Anhang	46

Zusammenfassung

Die Newline Europe Versicherung AG („NEVAG“ oder die „Gesellschaft“) hat den vorliegenden Bericht für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr erstellt. Dies entspricht den Anforderungen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2009/138/EG über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II). Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen und gemäß dem Format der Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission (die „delegierte Verordnung“) und den von der Europäischen Behörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) herausgegebenen Leitlinien erstellt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die NEVAG hat am 1. April 2019 mit der Zeichnung von Versicherungsrisiken begonnen. Die gebuchten Bruttoprämien für das Geschäftsjahr 2019 betragen 4,1 Mio. €, die gebuchten Nettoprämien 1,0 Mio. €. Der Verlust nach Steuern im Geschäftsjahr 2019 betrug 1,5 Mio. €.

Governance-System

Abschnitt B enthält detaillierte Informationen über die Governance- und Organisationsstruktur sowie die Zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand einschließlich der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion.

Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken, denen die NEVAG ausgesetzt ist, sind das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf die im Erstversicherungsgeschäft gezeichneten Sparten aus dem Nicht-Leben-Bereich, das durch die Kapitalanlage entstehende Marktrisiko sowie das Kreditrisiko hinsichtlich Forderungen gegen Vermittler und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die durch den Vertrieb mit Versicherungsvermittlern und die genutzte Rückversicherung entstehen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Allgemeinen beinhalten die Bewertungsregeln unter Solvency II die Verwendung von Marktwerten, während nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften die Vermögenswerte zum Restbuchwert nach dem Vorsichtsprinzip ausgewiesen werden.

Kapitalmanagement

Das Kapitel enthält eine Übersicht über die bestehenden Eigenmittel der NEVAG sowie eine Projektion der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für die nächsten drei Jahre. Für den Fall eines unter 115 % sinkenden Bedeckungsgrades der Sol-

venzkapitalanforderung durch Eigenmittel besteht eine Vereinbarung mit der Newline Insurance Company Limited, dies unverzüglich auszugleichen.

Stellungnahme zu den Auswirkungen der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie

Parallel zur Erstellung des vorliegenden Berichtes hat sich die Ausbreitung des Coronavirus beschleunigt und zu einer weltweiten Pandemie entwickelt. Erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur sind nicht auszuschließen; z. B. können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und steigende Krankheitskosten auch die Geschäftsmöglichkeiten der NEVAG beeinträchtigen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Bericht enthaltenen Prognosen für die kommenden Geschäftsjahre und die Erreichung der Planziele entstehen.

Aus aktueller Sicht der NEVAG werden neben anderen vor allem die folgenden Wirtschaftssektoren von der Pandemie negativ getroffen:

- Luftfahrt
- Tourismus
- Gastgewerbe inkl. Restaurants, Bars etc.
- Transportwesen
- Einzelhandel

Die Hauptsorge besteht in den finanziellen Auswirkungen eines reduzierten Ausgabenverhaltens von Konsumenten, was wiederum zu Umsatzrückgängen und/oder Geschäftsunterbrechungen führt, auf die Solvenzsituation von Unternehmen. Dies erhöht das Risiko von Unternehmensinsolvenzen und damit zusammenhängend Schäden im Bereich der D&O-Versicherung.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren allerdings keine Corona-bezogenen Schäden in den von der NEVAG gezeichneten Sparten bekannt. Die Gesellschaft wird wie bisher ihre disziplinierte und umsichtige Zeichnungspolitik beibehalten und den Einfluss von Corona auf alle potentiell betroffenen Versicherten im Bestand weiter genau beobachten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Profil

Die Newline Group zeichnet im Wege der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland bereits seit dem Jahr 2001 Haftpflichtgeschäft, insbesondere in den Financial Lines-Sparten. Zur Gruppe gehören unter anderem die englische Versicherungsgesellschaft Newline Insurance Company Limited („NICL“) und das Newline Syndicate 1218 at Lloyd’s, die beide vorwiegend im Vereinigten Königreich tätig sind.

Die Newline Europe Versicherung AG mit Sitz in Köln (nachfolgend „NEVAG“ oder „Gesellschaft“) gehört ebenfalls zur Newline Group und wurde mit dem Ziel gegründet, ihren kontinentaleuropäischen Versicherungsnehmern eine nachhaltige Lösung und fortwährende Sicherheit nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union (sog. „Brexit“) bieten zu können.

Die Newline Europe Versicherung AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Köln, Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 96269. Die Eintragung als Newline Europe Versicherung AG erfolgte am 26. März 2019.

Die NEVAG hat am 21. März 2019 die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts erhalten. Ihre Erlaubnis erstreckt sich gemäß des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) auf die Sparten Unfall (Anlage 1, Nr. 1 VAG), Transportgüter (Anlage 1, Nr. 7 VAG), Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden (Anlage 1, Nr. 9 VAG), Allgemeine Haftpflicht (Anlage 1, Nr. 13 VAG) und Verschiedene finanzielle Verluste (Anlage 1, Nr. 16 VAG).

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Zeichnung von Schaden- und Unfall-Versicherungsgeschäft für die Erst- und Rückversicherung in Deutschland und weiteren EU/EWR-Mitgliedsstaaten. Die Gesellschaft konzentriert sich primär auf ihre Kernaktivitäten, nämlich die Zeichnung von Haftpflicht-Versicherungsgeschäft.

Der von der Gesellschaft angebotene Versicherungsschutz umfasst die folgenden Produkte/Sparten:

Affinity

Unter dem Begriff Affinity- bzw. Zielgruppengeschäft wird eine große Bandbreite an unterschiedlichen Versicherungsprodukten verstanden. Unternehmen wie Groß- und Einzelhändler, Produzenten oder Finanzdienstleister wird mit diesen Produkten die Möglichkeit gegeben, ihren Kunden einen zusätzlichen Service-Mehrwert zu verschaffen, sich somit vom Wettbewerb abzusetzen und dadurch eine höhere Kundenbin-

zung zu erzielen. Es kann sich bei den Versicherungsprodukten um Einzelverträge oder um Annexprodukte zu bestehenden Dienstleistungen handeln.

Typische Affinity-Produkte sind Gewährleistungs-/Garantieversicherungen, Kreditkartenversicherungen sowie die Absicherung von Sonderrisiken.

Vertrauensschadenversicherung

Dieser Geschäftszweig schützt versicherte Unternehmen vor Vermögensschäden, die durch unerlaubte vorsätzliche Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten entstehen. Die Versicherung umfasst Betrugshandlungen, Raub, Diebstahl und zielgerichtete Cyber-Kriminalität.

Haftung der Geschäftsleiter und leitender Angestellter (D&O-Versicherung)

Dieser Geschäftszweig sichert Organe von Unternehmen gegen Vermögensschäden ab, die durch Haftpflichtansprüche entstehen, die gegen diese aufgrund von tatsächlicher oder behaupteter Pflichtverletzungen erhoben werden. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Public Offering of Securities Insurance/Prospekthaftungsversicherung (POSI-Versicherung)

Dieser Geschäftszweig schützt versicherte Unternehmen und Personen vor Vermögensschäden, die durch Schadenersatzansprüche gegen diese z. B. wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Wertpapierprospekt entstehen. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Errors & Omissions (E&O-Versicherung) für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

Dieser Geschäftszweig schützt Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute vor Vermögensschäden, die durch Haftpflichtansprüche Dritter gegen diese Institute oder deren Mitarbeiter aufgrund von fahrlässig verursachten Fehlern im Rahmen der operativen Tätigkeit erhoben werden, entstehen. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Produktpalette in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung umfasst die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung von Industrieunternehmen sowie Unternehmen im Bereich Life Science (insbesondere Biotechnologie, Medizintechnik und Pharma).

Probandenversicherung

Eine Probandenversicherung deckt die Schäden ab, die durch eine klinische Prüfung entstehen können. Das deutsche Recht verpflichtet den Sponsor, eine sogenannte Probandenversicherung abzuschließen, um den Probanden das ökonomische Risiko aus der Teilnahme am klinischen Versuch abzunehmen.

Zukünftige Entwicklungen

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Als Teil des großen internationalen Versicherungskonzerns Odyssey Group profitiert die Gesellschaft von einer großen Finanzkraft und kann z. B. durch die Ausgliederung des Kapitalanlage-managements und der Inanspruchnahme weiterer zentraler Dienste erhebliche Synergieeffekte erzielen.

Die Gesellschaft ist unter anderem mit dem Ziel gegründet worden, ihren kontinentaleuropäischen Versicherungsnehmern eine nachhaltige Lösung und fortwährende Sicherheit nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union bieten zu können. Es wird daher erwartet, mit der Etablierung der neuen rechtlichen Einheit NEVAG vor dem Hintergrund der bereits im Markt etablierten Muttergesellschaft NICL und durch das große Engagement, insbesondere auf dem deutschen und österreichischen Markt, Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu den Mitbewerbern zu erzielen.

Die Gründung und Etablierung der NEVAG als neuer deutscher Versicherer ist ein starkes Bekenntnis der Newline Group zum kontinentaleuropäischen Markt. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft viele positive Rückmeldungen von ihren Vertriebspartnern zu diesem Schritt erhalten.

Die NEVAG hat 2019 die wesentlichen Schritte zur Etablierung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation erledigt und ist operativ ohne Einschränkungen handlungsfähig. Die Gesellschaft konnte sich bereits in den ersten Monaten ihrer operativen Tätigkeit in den Financial Lines-Sparten als versierter Spezialversicherer mit kompetentem Marktauftritt und hoher Servicequalität etablieren. Im Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung steht nach anfänglichen Erfolgen im Aufbau der Sparte nun der Ausbau des Portfolios im Fokus. Im Geschäftsbereich Affinity wird mit einer deutlichen Ausweitung des Bestandsportfolios gerechnet.

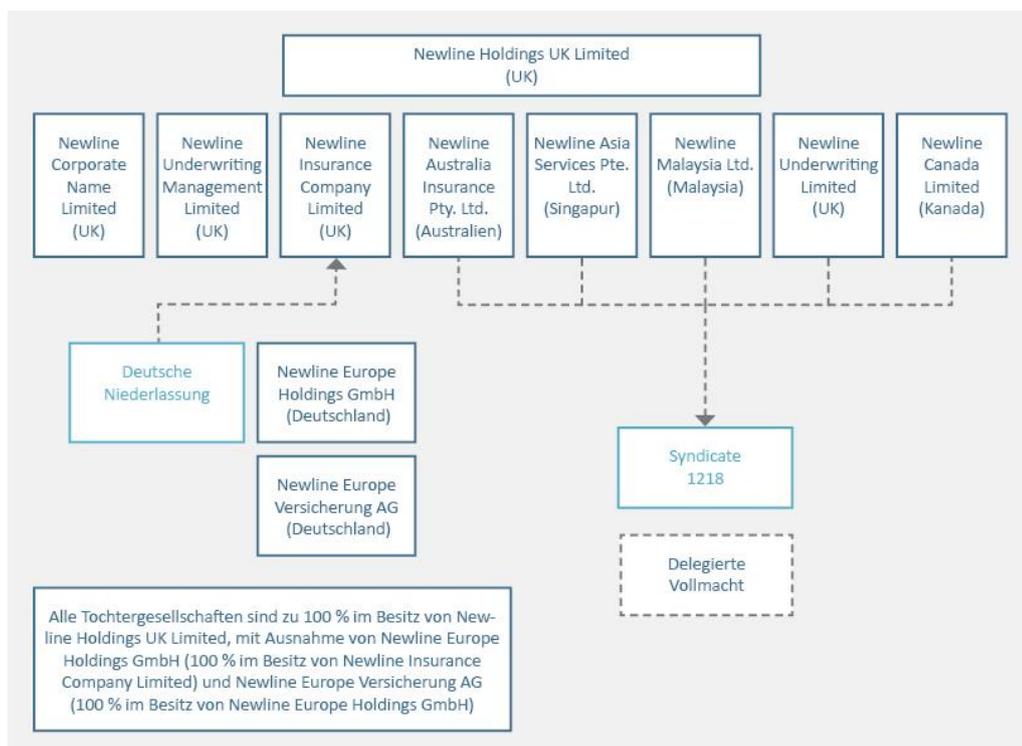
In einem wettbewerbsintensiven Umfeld ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung gut aufgestellt und es wird erwartet, dass sie sich mit ihren erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den wettbewerbsfähigen Produkten sowie hohen Servicestandards gut behaupten kann.

Der Kundenfokus von NEVAG liegt nach wie vor auf dem Mittelstands- und (Groß-) Unternehmenssektor in Deutschland und Kontinentaleuropa. Im Privatkundengeschäft ist die Gesellschaft nicht direkt, sondern lediglich über Assekuradeure tätig.

Gesellschafts- und Konzernstruktur

Die Newline Europe Holdings GmbH (nachfolgend „NE Holdings“), ebenfalls mit Sitz in Köln, ist das Mutterunternehmen der NEVAG und hält sämtliche Anteile. Die NE Holdings wird wiederum zu 100 % von der NICL gehalten. Die genannten Gesellschaften gehören zur Newline Group, die Teil der Odyssey Group Holdings, Inc. ist und deren Unternehmen gemeinsam als Odyssey Group bekannt sind. Die Odyssey Group ist zu 100 % im Besitz der Fairfax Financial Holdings Limited. Es ist geplant, die im Jahre 2016 eröffnete deutsche Niederlassung der Newline zum 31.12.2020 zu schließen.

Eine Zusammenfassung der Struktur und der Position der NEVAG innerhalb der Newline Group ist nachstehend aufgeführt:



Die Newline Europe Holdings GmbH und die Newline Europe Versicherung AG haben ihren Sitz in der Schanzenstraße 28a, 51063 Köln, Deutschland. Diese Gesellschaften waren 2018 noch nicht operativ tätig.

Regulierungsbehörde

Die NEVAG ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Die BaFin kann wie folgt kontaktiert werden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland

Rechnungsprüfer

Der gesetzliche Abschluss wird von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die wie folgt kontaktiert werden kann:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf
Deutschland

Ergebnisse und Performance (HGB)

Das Ergebnis für das Kalenderjahr ist ein Verlust in Höhe von 1,5 Mio. € (2018: Verlust in Höhe von 2.500 €).

Die NEVAG hat am 1. April 2019 mit der Zeichnung von Versicherungsgeschäft begonnen. Als sogenanntes „Start-up“-Unternehmen, das im Haftpflichtgeschäft aktiv ist, steht die NEVAG im Wettbewerb mit anderen Versicherungsgesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Gesellschaften etablierter weltweiter Versicherungsgesellschaften. Die meisten dieser Wettbewerber haben eine längere Firmengeschichte, sind seit Jahren auf dem deutschen bzw. kontinentaleuropäischen Markt aktiv und haben eine größere Kapitalbasis als die NEVAG. Darüber hinaus verfügen sie über größere Zeichnungslimite sowie Marketing- und Verwaltungsressourcen.

In einem wettbewerbsintensiven Umfeld hat sich die Gesellschaft als Teil der Odyssey Group zum Ziel gesetzt, eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik zu betreiben. Dazu zählen kurze Entscheidungswege, schnelle Antwortzeiten und akkurate Vertragsdokumentationen. Zur Aufrechterhaltung dieses Serviceanspruchs hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr erheblich in den Ausbau des Personals investiert.

Darüber hinaus betrachtet die Gesellschaft die Entwicklung bedarfsgerechter Spezialprodukte als Schlüssel zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile und zur Differenzierung vom Wettbewerb.

Die Risikoprämie ist ein wesentliches Wettbewerbsmittel im Versicherungsgeschäft. NEVAG legt jedoch weiterhin Wert auf ein diszipliniertes Underwriting gegenüber einem bloßen Prämienwachstum, wobei der Fokus auf der sorgfältigen Auswahl der versicherten Risiken und der Festlegung des angemessenen Preises für die Übernahme solcher Risiken liegt. Sämtliche Versicherungsverträge wurden unter Beibehaltung eines einheitlichen Underwriting-Ansatzes gezeichnet.

Im Jahr 2019 hat der Versicherungsmarkt in den betriebenen Sparten eine gewisse Prämienverhärtung und den Rückzug von Marktkapazität aus bestimmten Geschäftsbereichen erfahren, und es ist zu erwarten, dass sich dies mindestens bis 2020 fortsetzen wird.

Die gebuchten Bruttoprämien für das Jahr betragen 4,1 Mio. € (2018: null), wobei das Haftpflichtversicherungsgeschäft den Großteil (2018: null) dieser Prämie ausmachte.

Die gebuchten Nettobeiträge betragen 1,0 Mio. € für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr (2018: Null). Die im Jahr 2019 gebuchten und verdienten Nettoprämien wurden durch eine seit dem 01.04.2019 bestehende Quotenrückversicherungsvereinbarung mit NICL mit einer Quote von 70 % und durch einen zusätzlichen von der Gesellschaft erworbenen Rückversicherungsschutz (Mainframe-Rückversicherungsprogramm) reduziert (siehe „A.5 Sonstige Informationen“ in diesem Bericht).

Im Jahr 2018 wurde die Gesellschaft mit der Ausgabe von 50.000 auf den Namen lautenden Stückaktien zu je 1 € kapitalisiert, und im Jahr 2019 wurden in Erwartung der aufsichtsrechtlichen Erlaubnis durch die BaFin 9.950.000 € von der Newline Europe Holdings GmbH (der unmittelbaren Muttergesellschaft der NEVAG) in die Kapitalrücklage der NEVAG übertragen. Die Mittel der Aktionäre für die Gesellschaft belaufen sich zum Jahresende auf 8,5 Mio. € (2018: 47.500 €).

Geschäftsziel

Die Gesellschaften der Newline Group sind internationale Spezialisten im Haftpflichtversicherungsgeschäft und den sogenannten Specialty Risks mit Büros im Vereinigten Königreich, Kontinentaleuropa, Asien, Australien, Kanada and Lateinamerika. Die NEVAG bietet insbesondere Haftpflichtversicherungen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum an.

Der Vertrieb der Produkte der NEVAG vollzieht sich ausschließlich über Versicherungsmakler oder Assekuradeure mit langjähriger Markterfahrung. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte nicht im Wege des Direktgeschäfts an Endkunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Eine Analyse der versicherungstechnischen Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtes Versicherungs- geschäft	Unfall	Sonstige Sachschäden	Allgemeine Haftpflicht
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	4.122	309	62	3.750
Verdiente Bruttobeiträge	1.882	105	36	1.741
Verdiente Nettobeiträge	265	9	6	250
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	907	39	18	850
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.410	147	45	2.219
Rückversicherungssaldo	-50	-3	-2	-45
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-1.485	-84	-28	-1.374
Versicherungstechnische Bruttoreückstellung insgesamt	896	39	18	839
– davon Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0	0	0	0
– davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung	0	0	0	0
Anzahl der mindestens einjährigen Versiche- rungsverträge (in Stück)	356	67	7	282

Die Gesellschaft überwacht und berichtet intern über Versicherungsrisikokonzentrationen nach Risikogruppen, die ähnliche Risikoprofile und Laufzeiten haben. Die Risikogruppe wird durch Faktoren wie die Branche, den Versicherungsfall und die durch den Versicherungsvertrag angebotene Deckung des Versicherungsrisikos bestimmt. 3,1 Mio. € der gebuchten Bruttoprämien wurden in Deutschland gezeichnet, 0,6 Mio. € im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs in anderen EWR-Mitgliedsstaaten und 0,5 Mio. € in Norwegen.

Die Risikogruppen lauten Unfall, Allgemeine Haftpflicht und Sonstige Sachschäden.

Die Gesellschaft überwacht außerdem die versicherungstechnische Performance anhand eines jährlichen Geschäftsplans. Die NEVAG hat am 1. April 2019, drei Monate später als der geplante Beginn der operativen Tätigkeiten am 1. Januar 2019, mit der Zeichnung von Versicherungsrisiken begonnen, was zu einer erheblichen Reduzierung der tatsächlich gezeichneten Prämie im Vergleich zu der ursprünglich geplanten Jahresprämieinnahme geführt hat.

Die gebuchten Bruttoprämien in Höhe von 4,1 Mio. € liegen 9,3 Mio. € unter dem Plan von 13,4 Mio. €, was im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen ist:

- Die NEVAG begann erst am 1. April 2019, d. h. drei Monate später als geplant, mit der Zeichnung von Versicherungsrisiken; und
- ein niedrigeres Geschäftsvolumen bei der Zeichnung von D&O-Versicherungsverträgen für Finanzdienstleistungsinstitute und Banken aufgrund eines vorsichtigeren Ansatzes zur Zeichnung dieser Risiken (strengere Risikoselektion in Verbindung mit geringeren Zeichnungslimiten).

Auch im Geschäftsjahr 2020 werden sich noch Anlaufkosten ergeben, die eine im Vergleich zum Prämienvolumen hohe Kostenquote bedingen. Die Gesellschaft geht daher im Geschäftsjahr 2020 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.000 T€ aus. Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Gesellschaft, erste versicherungstechnische Gewinne zu erzielen.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis umfasst laufende Erträge, realisierte Gewinne und Verluste auf Anlagen, Abschreibungen und Wertminderungen. Es werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital verbucht.

Als Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen verbuchte die Gesellschaft für das Jahr einen Betrag in Höhe von 38.000 € (2018: null). Für den Großteil des Jahres 2019 wurde das überschüssige Kapital der NEVAG als laufende Guthaben bei Kreditinstituten gehalten.

Die Gesellschaft hat im Laufe des Wirtschaftsjahres eine erste Kapitalanlage getätigt. Es wurde ein Anteil am „HWIC Value Opportunities Fund“ im Wert von 2.000 T€ erworben. Es handelt sich dabei um einen Qualifying Investor Alternative Investment Fund (QIAIF). Der QIAIF hat ähnliche Merkmale wie ein OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) Fonds, bei dem jeder Investor einen prozentualen Anteil an allen Investitionen in den Fonds erhält.

Die Anlage erfolgt diversifiziert am europäischen Kapitalmarkt und bestand zum 31.12.2019 aus insgesamt 14 Einzelwerten. Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

Der Zeitwert des Fonds war zum 31.12.2019 um 153.000 € gestiegen. Nach den HGB Rechnungslegungsvorschriften werden diese nicht realisierten Gewinne nicht ausgewiesen.

Prognosen für das Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis wird weiterhin wesentlich durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank getrieben.

Für den Geschäftsplan 2020 wird unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der NEVAG erwartet, dass sich die durch das Portfolio erzielten Kapitalanlageerträge und die Ausgaben für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Zinsaufwendungen ausgleichen und das Kapitalanlageergebnis damit voraussichtlich Null betragen wird.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es gibt keine anderen wesentlichen Aktivitäten außer der Zeichnung von Versicherungsrisiken, den Kapitalanlagen und den nicht-versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben wie oben beschrieben.

A.5 Sonstige Angaben

70 % Quoten-Rückversicherungsvertrag

Es besteht für das gesamte von der Gesellschaft selbst abgeschlossene und übernommene Geschäft ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der NICL, über den 70 % des Portfolios zediert werden.

Vereinbarung über finanzielle Unterstützung

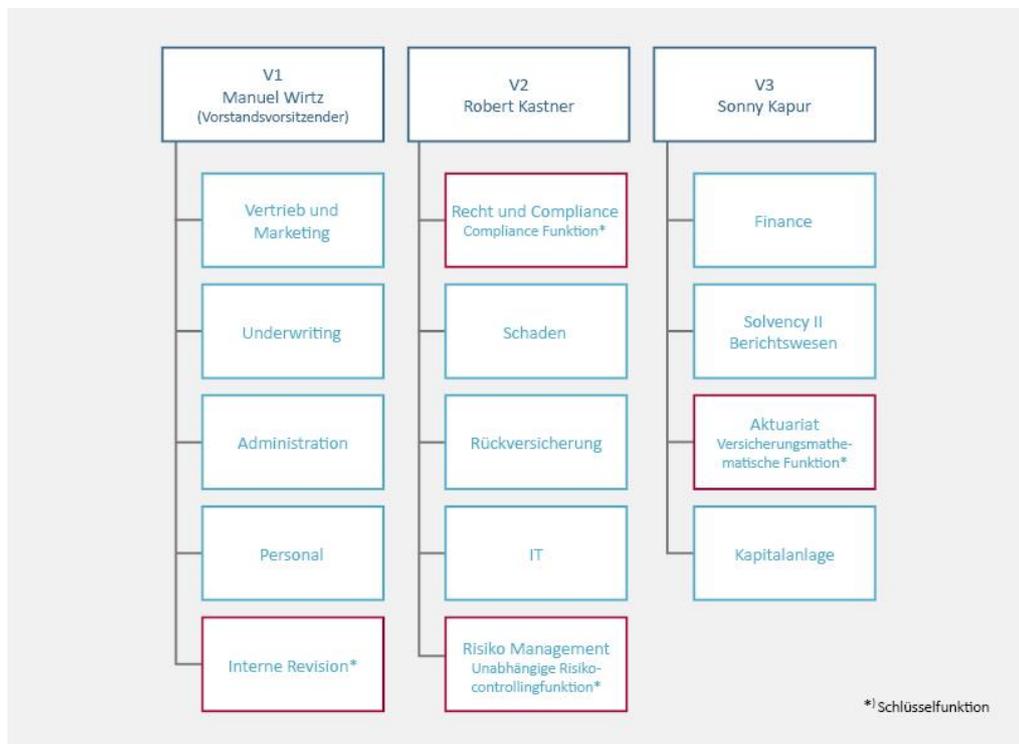
Mit Wirkung vom 28. März 2019 besteht zwischen der NICL und der NEVAG eine finanzielle Unterstützungsvereinbarung, nach der sich die NICL verpflichtet hat, der Gesellschaft alle erforderlichen Mittel bereitzustellen, um sicherzustellen, dass das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel der NEVAG zu ihrer Solvenzkapitalanforderung mindestens 115 % beträgt. Seit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung wurde keine Unterstützung in Anspruch genommen.

B. Governance-System

Die NEVAG hat ein Governance-System eingerichtet, das auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt ist. Es unterstützt die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen und berücksichtigt angemessen die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der NEVAG umfasste im Geschäftsjahr die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:



Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (vgl. B.5) ist an die US-Muttergesellschaft der Newline Group

Odyssey Reinsurance Company, 300 First Stamford Place, Stamford, Connecticut 06902 USA

ausgegliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen der operativen Bereiche auf die Interne Revision vermieden.

Die versicherungsmathematische Funktion im Vorstandsresort V3 (vgl. B.6) ist an die englische Muttergesellschaft

Newline Insurance Company Limited, Corn Exchange, 55 Mark Lane, London EC3R 7NE, England

ausgegliedert. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet.

Die Funktion Compliance ist am Sitz der Gesellschaft in Köln angesiedelt. Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass die Gesellschaft alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der NEVAG ist der Chief Compliance Officer (CCO). Die Funktion wird durch die Leiterin der Abteilung „Schaden, Recht und Compliance“ wahrgenommen. Diese ist ausgebildete Volljuristin und ist in dieser Funktion direkt dem für Compliance zuständigen Vorstand unterstellt. Der CCO verantwortet dabei u. a. das Vorhandensein notwendiger Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) ist am Sitz der Gesellschaft in Köln angesiedelt. Die uRCF ist direkt dem für das Ressort Risikomanagement zuständigen Vorstand unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln.

Der Aufsichtsrat der NEVAG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compianceystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- Carl Anthony Overy (Aufsichtsratsvorsitzender), Vereinigtes Königreich (UK)
- Henry James Louis Withinshaw (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Vereinigtes Königreich (UK)
- Dr. Johannes Michael Kastenholz, Deutschland

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird grundsätzlich teilweise gestreckt ausbezahlt. Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer anderen Gesellschaft der Newline Gruppe innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf schriftlich verzichtet haben.

Die NEVAG ist keinem Arbeitgeberverband beigetreten. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind nicht gesetzt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die NEVAG stellt im Rahmen von § 24 VAG sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 Delegierte Verordnung (DVO) werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der NEVAG können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzun-

gen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion oder andere Schlüsselfunktionen übernehmen. Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Leitlinie Fit & Proper. In dieser Leitlinie werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen unter Berücksichtigung der Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern/Verwaltungs- und Aufsichtsorganen/-Personen in Schlüsselfunktionen gemäß VAG geregelt. Die Leitlinie definiert den Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber der Abteilung Personal. Der Prozess zur Neuanzeige von Personen beinhaltet die im folgenden beschriebenen Arbeitsschritte. Im ersten Schritt sind die im Merkblatt der BaFin aufgeführten erforderlichen Unterlagen, wie u. a. einen aktuellen Lebenslauf, ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, von der anzuzeigenden Person einzuholen. Im nächsten Schritt erfolgt eine formale Prüfung aller notwendigen Unterlagen. Bei möglichen Interessenkonflikten ist in einem weiteren Schritt eine Bewertung des möglichen Interessenkonfliktes vorzunehmen. Bei Identifizierung eines Interessenkonfliktes muss eine Einschätzung erfolgen, ob die Person dennoch ihren Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß nachkommen kann. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind schriftlich zu dokumentieren. Die Bewertung der fachlichen Qualifikation (Fit) und persönlichen Qualifikation (Proper) erfolgt durch Prüfung der in Schritt 1 einzuholenden Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung. Die Gesamtverantwortung für den Fit und Proper-Prozess liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand und erfolgt aufgrund der dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. In Bezug auf den Fit und Proper-Prozess für den Vorstand ist der Aufsichtsrat miteinzubeziehen. Die NEVAG stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht.

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der NEVAG sind zugleich Vorstandsmitglieder oder in leitender Position tätig. Sie sind jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter.

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der NEVAG trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die betriebene Haftpflicht-Sparte als sogenanntes Long-Tail-Geschäft (eine Long-Tail-Verbindlichkeit ist eine Art von Verbindlichkeit, die mit einer langen Abwicklungsperiode verbunden ist). Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig. Das Risikomanagementsystem der NEVAG entspricht den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsrechts.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der NEVAG liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität, die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von den Aufsichtsorganen und im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben von Solvency II erarbeiteten internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen stellen das Rahmenwerk der täglichen Arbeit und Entscheidungen dar. Sie stehen allen Mitarbeitern ständig zur Verfügung und dienen somit als Orientierungshilfe für alle wesentlichen Fragestellungen rund um den Geschäftsbetrieb der NEVAG. Die Leitlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Sie werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und entsprechend ergänzt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die NEVAG erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I von Solvency II einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet. Im Ergebnis erbrachte diese Bewertung die Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der NEVAG führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis des Vorstandes der NEVAG. Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle im ORSA ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet,
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt,
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen hat, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen,
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt,
- die ORSA-Ergebnisse im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt,
- Ergebnisse des ORSA bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt,
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt,
- Berichte zum ORSA freigibt (inkl. externe Berichterstattung) und intern kommuniziert,
- dem Aufsichtsrat vierteljährlich in Form eines „ORSA-Lite“ berichtet, der die wesentlichen Elemente des jährlich zu erstellenden ORSA beinhaltet.

Die aktive Rolle des Vorstands besteht insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen, in denen, unterstützt durch die Schlüsselfunktionen und andere relevante Abteilungen wie z. B. die Finance-Abteilung, eine Risikoanalyse

erstellt wird. Diese wird dem Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung durch den Vorstand präsentiert.

Alle Mitglieder des Vorstandes haben – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert.

Die konkreten Planungszahlen werden vom Vorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen regelmäßig festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen (Zukunftsszenarien) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Die Geschäftsleitung bewertet die Ergebnisse der Projektion des GSB und insbesondere die Ergebnisse der Stressszenarien und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab.

Beispiele für Managementmaßnahmen können sein:

- Anpassung Rückversicherungsstruktur
- Anpassung Kapitalanlageuniversum etc.

Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Geschäftsleitung frühzeitig mit den Folgen von seltenen, aber möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren Eintritt die möglichen Handlungsalternativen wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung „durchspielt“. Zusätzlich zu dem jährlichen regulären ORSA wird unter Leitung des Vorstands eine vierteljährliche eigene Risikobewertung erstellt und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Prämien bzw. nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -Leitlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Alle Underwriter haben schriftliche Underwriting-Vollmachten und es gibt regelmäßige Review-Prozesse, um sicherzustellen, dass das gezeichnete Geschäft nicht die jeweiligen Vollmachten überschreitet oder außerhalb des Geschäftsplans liegt. Die Einhaltung der Haftungsmitel und der Vertragslaufzeiten wird überwacht. Es gibt unabhängige Überprüfungen des Underwritings durch stichprobenbezogene Nachschauprüfungsverfahren auf der nächsten Hierarchieebene.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei den Financial Lines Produkten und den Produkten der Allgemeinen Haftpflicht um Long-Tail-Sparten handelt.

Mangels Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Danach wird davon ausgegangen, dass die rückgestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Einzelschadenreserven werden konsequent im Vieraugenprinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt und regelmäßig quartalsweise durch die Geschäftsleitung kontrolliert. Die Prämienkalkulation sowie die Spätschadenreserve erfolgen stets unter Mitwirkung des unternehmensinternen Aktuars.

Risikomanagement der Markt-/Kredit- und Liquiditätsrisiken

Das Markt-/Kredit- und Liquiditätsrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Einerseits besteht das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Kapitalanlagen (Marktrisiko), andererseits besteht das Risiko des Ausfalls von Schuldnern (Kreditrisiko) sowie das Risiko der mangelnden zeitgerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, z. B. Prämienzahlungsverpflichtungen der Versicherungsnehmer und der Ausfall von Leistungen der Rückversicherer (Liquiditätsrisiko).

Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der NEVAG nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Das Vermögen wird so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittelbestände werden täglich überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsbedarf ermittelt. Die Schadenabteilung meldet der Finanzabteilung jede Regulierung von Großschäden. Dem Kreditrisiko wird durch die Anlage der Kapitalanlagen im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter Bonität begegnet. Die laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement unter Beachtung von Limitgrenzen ist Teil des Risikomanagements.

Die Leitlinie „Statement of Investment Risk Appetite“ (SORA) enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf verschiedene Investmentklassen und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert. Sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, werden unter dem Konzentrationsrisiko zusammengefasst.

Marktrisiken werden über regelmäßig durchgeführte Stresstests gemessen.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus Inkassovollmachten der Makler. Zur laufenden Überwachung der Makler-Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt.

Steuerung operationeller Risiken

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Die NEVAG verfügt über ein detailliertes Risikoinventar und Internes Kontrollsystem zur kontinuierlichen Überwachung der Auswirkungen solcher Risiken und der Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen, um diese entsprechend der vereinbarten Risikobereitschaft zu minimieren.

Zur Vermeidung operationeller Risiken verfügt die NEVAG über ein internes Kontrollsystem. Für wesentliche Prozesse liegen entsprechende Prozessbeschreibungen so-

wie Arbeitsanweisungen vor. Daneben wird das interne Qualitätsmanagement beispielhaft durch das Vieraugenprinzip, beschränkte Freigabevollmachten für Zahlungen, Reserven und Forderungen, Legitimationen sowie Dokumentation interner Schriftstücke begleitet. Im Ergebnis sind effiziente Maßnahmen etabliert, damit sich die potentiellen operationellen Risiken nicht verwirklichen.

Das strukturelle Risiko der Financial Lines Produkte und Produkte der Allgemeinen Haftpflichtversicherung als Long-Tail-Risiko besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung des Marktes und der Produkte der Wettbewerber begegnet. Der Bereich Legal und Compliance unterrichtet den Vorstand und alle anderen Mitarbeiter vierteljährlich über Gesetzesvorhaben, neue Gesetze und aktuelle Rechtsprechung, die Einfluss auf die Gesellschaft haben können.

Risikominderung durch Rückversicherung

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei den Financial Lines Produkten und den Produkten der Allgemeinen Haftpflicht um Long-Tail-Sparten handelt.

Die Rückversicherung der NEVAG zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II. Bei der Rückversicherungsnahme wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren. Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der NEVAG wird ebenfalls großer Wert gelegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der NEVAG im Sinne von § 29 Abs. 1 VAG sind in einer internen Leitlinie und in Arbeitsanweisungen geregelt. Das IKS ist angemessen in die Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden, um seinen Zweck zu erfüllen. Das IKS ist angelehnt an das Risikoprofil der Gesellschaft und berücksichtigt insbesondere auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die NEVAG legt im internen Kontrollrahmen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu den internen Kontrollen fest. Art, Häufigkeit und Umfang der internen Kontrollen orientieren sich an den Risiken der jeweiligen Bereiche und Prozesse. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (z. B. Vieraugen-Prinzip, Limits etc.) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden mit Hilfe angemessener Verfahren fortlaufend überwacht. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des IKS regelmäßigen Prüfungen der Compliance-Funktion und der Internen Revision unterworfen. Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Prüfungsplans zur Prüfung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation und des Internen Kontrollsystems. Sie prüft dabei selbständig, unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision erstellt in Abstimmung mit dem Vorstand einen jährlichen Audit Plan, der auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt wird. Die Interne Revision erlässt Empfehlungen an den Vorstand auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Audits und überwacht die Einhaltung dieser Empfehlungen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Revision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität der den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zugrundeliegenden Daten bei der Bewer-

tung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sind die Grundsätze und erforderlichen Prozesse einer aufsichtsrechtlichen Ausgliederung in einer Outsourcing Leitlinie verankert. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Eine solche liegt vor, wenn die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die NEVAG ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest. Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach Vorstandsbeschluss. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind, wie unter B.1 beschrieben, ausgegliedert. Wesentliche konzerninterne Ausgliederungen bestehen zudem im Bereich der Informationstechnik an die US-amerikanische Muttergesellschaft Odyssey Reinsurance Company und des Kapitalanlage-managements an die Hamblin Watsa Investment Counsel Limited, 95 Wellington Street West Suite 802 Toronto, Ontario, Canada.

Wesentliche Ausgliederungen im Bereich Underwriting und Schadenregulierung bestehen mit externen Kooperationspartnern in Norwegen in Bezug auf ein ausschließlich in Norwegen vertriebenes Gewährleistungsversicherungsprodukt wie unter A.1 beschrieben.

B.8 Sonstige Angaben

Neben den in den Abschnitten B.1 bis B.7 erbrachten Informationen sieht die NEVAG keine weiteren Informationen als relevant an.

C. Risikoprofil

Die Prozesse der Risikonahme und des Risikomanagements werden in Form von Leitlinien, Verfahren und internen Kontrollen geregelt. Alle Leitlinien unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand und der laufenden Überprüfung durch das Risikomanagement sowie turnusmäßigen Prüfungen der Internen Revision. Alle identifizierten wesentlichen Risiken wurden vollständig dokumentiert und bewertet. Das Kontrollumfeld rund um diese wesentlichen Risiken wird regelmäßig überprüft, um die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen. Die Hauptrisiken und Unwägbarkeiten für das Geschäft der NEVAG ergeben sich aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird in Prämien- und Reserverisiko und in das Rückversicherungsrisiko unterteilt.

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ist das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unzureichenden Versicherungsprämien (Prämienrisiko) oder unzureichenden Rückstellungen (Reserverisiko) für gemeldete aber noch nicht abgewickelte (RBNS – Reserved but not Settled) und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (IBNR – Incurred but not Reported) ergeben.

Zu den Schlüsselfaktoren, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, risikoadäquate Prämien zu berechnen und das Portfolio zu verwalten, gehören Erfahrung, klare Zeichnungsregeln und geeignete Analysewerkzeuge. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Zeichnungsziele hat die Gesellschaft strenge Überprüfungs- und Vorlageprozesse eingeführt. Dazu gehören insbesondere die vom Vorstand erlassenen Zeichnungsleitlinien, Zeichnungsvollmachten und IT-basierte Unterstützungssysteme zur Überwachung der Einhaltung der Zeichnungskompetenzen.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch geeignete Rückversicherungslösungen begrenzt, während dem Reserverisiko durch umsichtige Bildung und regelmäßige Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet wird.

Das Reserverisiko ergibt sich daraus, dass die Schadenrückstellungen in der Bilanz aufgrund der inhärenten Ungewissheit in Bezug auf den endgültigen Zeitpunkt und die endgültige Höhe der Verpflichtung zu niedrig oder zu hoch angesetzt sein können. Schadenrückstellungen stellen vielmehr Schätzungen durch qualifizierte Versiche-

rungsmathematiker im Aktuariat mit Hilfe anerkannter Reservierungsmethoden und -instrumente dar. Um das Reserverisiko zu mindern, wird diese aktuarielle Schätzung vierteljährlich aktualisiert.

Rückversicherungsrisiko

Das Ziel der abgeschlossenen Rückversicherung besteht in einer Reduktion des Risikos durch Groß- oder Kumulschäden sowie der Volatilität des versicherungstechnischen Risikos im Allgemeinen. Allerdings unterliegen abgeschlossene Rückversicherungsverträge immer einem Gegenparteiausfallrisiko, das darin besteht, dass der Rückversicherungspartner ggf. seine Verpflichtung gegenüber der NEVAG nicht erfüllen kann (vgl. C.3). In diesem Falle haftet die NEVAG aber gegenüber ihren Versicherungsnehmern trotzdem in Höhe des Bruttoschadens (vor Rückversicherung) und nicht nur in Höhe des Nettoschadens (nach Rückversicherung).

Zum Schutz des Kapitals gegen die Volatilität des versicherungstechnischen Risikos besteht für das gesamte von der Gesellschaft selbst abgeschlossene und übernommene Geschäft seit dem 01.04.2019 ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der NICL, über den 70 % des Portfolios zediert werden. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft am Excess of Loss-Rückversicherungsprogramm inkl. Kumulschaden-Deckung der Newline Group teil. Aufgrund der langjährigen Vertragsbeziehungen besteht eine stabile und vertrauensvolle Verbindung zu den Rückversicherungspartnern.

Die Bonität der Rückversicherungsgesellschaften wird von der NICL Reinsurance Management Group, deren Mitglied der für das Ressort Rückversicherung zuständige NEVAG Vorstand ist, bei der Platzierung der Deckung überwacht.

Zum Ende des Berichtsjahres 2019 lagen Schäden mit einem geschätzten undiskontierten HGB-Bruttoendschadenstand in Höhe von 906 T€ vor, für die bisher 10 T€ Zahlungen geleistet wurden. Nach Anwendung der Rückversicherung ergibt sich ein Nettoendschadenstand in Höhe von 223 T€. Daraus resultieren entsprechend 896 T€ (brutto) bzw. 224 T€ (netto) versicherungstechnische Rückstellungen. Bei all diesen Schäden ist 2019 auch das Anfalljahr.

C.2 Marktrisiko

Das Finanzvermögen wird so angelegt, dass die NEVAG den „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ gemäß Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG einhält.

Bei ihren Anlageentscheidungen folgt die Gesellschaft den internen Anlage Leitlinien (Statement of Investment Risk Appetite Policy and Guidelines – „SORA“). Darin festgelegt sind die allgemeinen Anlageziele, der Anlageansatz sowie die besonderen Anlageleitlinien der Gesellschaft. Die Risikobereitschaft der NEVAG drückt sich in der dort dargelegten Gesamtstrategie aus, mit der das vorgegebene Gesamtrenditeziel

erreicht und gleichzeitig das Risiko eines dauerhaften Kapitalverlusts begrenzt werden soll. Die begrenzte Risikobereitschaft der NEVAG ist gekennzeichnet von risikoreduzierenden Einschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios, der Konzentration, der Qualität, der Laufzeit der Anlagen und anderer Merkmale.

Unter der Nebenbedingung stets die für Kapitalanlagen geltenden Leitlinien und Gesetze einzuhalten, sind die allgemeinen Ziele der NEVAG-Leitlinie bei der Durchführung von Kapitalanlagetätigkeiten:

- Anlagen auf Basis eines Value-Ansatzes über einen langfristigen Zeithorizont.
- Sicherstellung der Erhaltung des angelegten Vermögens zur Absicherung der Versicherungsverbindlichkeiten und des Kapitals zum Schutz der Versicherungsnehmer, wobei stets ausreichende Liquidität für die Zahlung von Ansprüchen und anderen Verpflichtungen aus den Verträgen sowie von Betriebsmitteln bereitgestellt wird.

Die folgenden Grundsätze ergänzen die allgemeine Anlagepolitik der NEVAG.

Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität

Eine Überprüfung der Portfolio-Liquidität wird auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Liquiditätsanalyse bestimmt, wieviel von jedem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum in Liquidität umgewandelt werden kann bzw. muss.

Asset Allokation

Die Vermögensallokation umfasst kurzfristige Anlagen, die einen angemessenen Cashflow generieren, sowie langfristige Anlagen im In- und Ausland, die zu Investitionsgewinnen führen. Das damit einhergehende Marktpreisrisiko wird akzeptiert.

Wechselkursrisiko

Die NEVAG geht in ihrer Kapitalanlage keine zusätzlichen Fremdwährungsrisiken ein. Das übergeordnete Ziel ist es, eine natürliche Absicherung durch währungskonforme Anlagen zu erreichen. Ein gewisses akzeptiertes Währungsrisiko besteht in Bezug auf das in norwegischen Kronen abgeschlossene Geschäft in Norwegen.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft akzeptiert das mit der diversifizierten Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von höchstens 30 Jahren einhergehende Risiko, sie hielt jedoch im Jahr 2019 keine festverzinslichen Anlagen. Der für Finanzen zuständige Vorstand überwacht die Sensitivität des Anlageportfolios bei Veränderungen der aktuellen Zinssätze. Darüber hinaus ergibt sich ein Zinsrisiko in Bezug auf den Barwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Gesellschaft verkauft oder verpfändet keine Sicherheiten gemäß Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG, und es wurden von der Gesellschaft keine Sicherheiten gemäß Artikel 214 der Richtlinie gestellt.

Die Gesellschaft schließt keine Wertpapierverleihgeschäfte, Rückkaufs- oder umgekehrte Rückkaufgeschäfte gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 82 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, einschließlich Liquiditäts-Swaps, ab.

Die Gesellschaft verkauft weder variable Annuitäten, noch hält sie ein Kreditportfolio.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko, wenn eine andere Partei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die wichtigsten Bereiche, in denen die Gesellschaft einem Kreditrisiko ausgesetzt ist, sind:

- Anteil der Rückversicherer an den Versicherungsverbindlichkeiten
- Von Rückversicherern fällige Beträge für bereits bezahlte Schäden
- Beträge, die von Versicherungsnehmern und Vermittlern geschuldet werden
- Forderungen gegenüber Anlagekontrahenten

Die Gesellschaft begrenzt ihr Engagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien. Die Kreditwürdigkeit der Rückversicherer wird jährlich geprüft, indem ihre Finanzkraft vor dem Abschluss eines Vertrags überprüft wird. Darüber hinaus wird das jüngste Zahlungsverhalten der Rückversicherer zur Aktualisierung der Rückversicherungseinkaufsstrategie genutzt.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden die folgenden offenen Forderungen:

- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.217 T€
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 7 T€.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen. Im Limitsystem sind verschiedene Grenzen vereinbart für den Mindestanteil der Mittel, die zur Erfüllung solcher Forderungen zur Verfügung stehen müssen. Diese werden laufend überwacht.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die

den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Die Gesellschaft verfügt über Verfahren zur kontinuierlichen Überwachung der Auswirkungen solcher Risiken und der Wirksamkeit der Kontrollen, um diese entsprechend der vereinbarten Risikobereitschaft zu mindern.

Die NEVAG ist im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen unter anderem:

- Rechtsrisiko, das sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergibt.
- Personalrisiko, das sich aus der Personalverwaltung ergibt.
- IT- und Infrastrukturrisiken, die sich aus IT-Systemen und der physischen Infrastruktur ergeben.
- Outsourcing-Risiko, das sich aus der Ausgliederung von Funktionen ergibt.

Die NEVAG ist bestrebt, ihr operationelles Risiko zu begrenzen, indem sie sicherstellt, dass eine robuste Infrastruktur, wirksame und angemessene Systeme und Kontrollen sowie entsprechend erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter in der gesamten Organisation vorhanden sind, und indem erwartete Verluste im Geschäftsplanungsprozess berücksichtigt werden. Dies wird vom Vorstand überwacht.

Zur Reduktion ihres operationellen Risikos in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit und zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die NEVAG folgendes Vorgehen etabliert:

- Anlagegeschäfte werden mit renommierten Wertpapierhändlern durchgeführt.
- Anlagen, die sich nicht im physischen Besitz der NEVAG oder des Investmentmanagers befinden, werden in einem Depotkonto bei einem Finanzinstitut, einer Depotbank oder einer Wertpapierfirma mit hohem Ansehen verwahrt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreicherung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat der NEVAG stehen in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Leitlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Konzernrisiko

Das Konzernrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Risikoereignissen, die von anderen Unternehmensteilen innerhalb der Newline Group und der noch größeren Odyssey-Group ausgehen. Die NEVAG ist Teil eines gemeinsamen Rückversicherungsprogramms innerhalb der Newline Group. Da die NEVAG eine geringe Risikobereitschaft in Bezug auf Konzernrisiken hat, versucht sie, diese so weit wie möglich zu mindern. Sie tut dies durch den Aufbau starker Beziehungen zur Odyssey Group und die Unterstützung dieser durch einen robusten strategischen Planungs- und Kapitalmanagementprozess.

Abgesehen von den bereits genannten gibt es keine sonstigen wesentlichen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

C.7 Sonstige Angaben

Stresstests

Die NEVAG entwickelt sowohl quantitative als auch qualitative Analysen zu potentiellen Schocks oder Risiken, denen die Gesellschaft im Laufe eines Jahres ausgesetzt sein könnte, um der Geschäftsleitung das Verständnis der potentiellen Risiken innerhalb des Geschäftsmodells zu erleichtern. Die Entwicklung und Analyse geeigneter Stressfaktoren und Szenarien ist eine gemeinsame Aufgabe, die vom Geschäftsbetrieb geleistet wird und an der die Geschäftsführung und die Geschäftseinheiten beteiligt sind. Sie wird durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sich in der Entwicklung befindlichen Stress- und Szenariotests, wobei zu beachten ist, dass es sich hierbei nicht um eine endgültige Liste handelt und weitere Tests je nach Geschäftsanforderungen und Herausforderung durchgeführt werden können.

Stress- bzw. Szenariotest	Beschreibung der Szenarien
Einzelne Stresstests	Abdeckung von Versicherungs-, Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken
Marktrisiko-Szenarien	Marktszenarien in Bezug auf die Eigenmittel der NEVAG
Reverse Stresstests (RST)	RST-Szenarien werden entwickelt, indem man von einem Geschäftsversagen ausgeht und Umstände und Ereignisse identifiziert, die zu diesem Versagen führen könnten.
Vorausschauende Szenarien	Szenarien, die die Auswirkungen sich ändernder zukünftiger Annahmen über das Umfeld auf die Projektionen berücksichtigen, z. B. signifikante Veränderungen im Versicherungsbestand oder eine negative Entwicklung des Kapitalmarktes.

Abgesehen von den bereits genannten gibt es keine sonstigen Informationen zum Risikoprofil der Gesellschaft.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die in der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 auf Solvency-II-Basis und nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) ausgewiesenen wesentlichen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Folgenden zusammengefasst.

	2019 Bewertungsgrundlage in T €		
	Solvency II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen			
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	2.153	2.000	153
Barmittel und Barmitteläquivalente	8.477	8.477	–
Rückversicherungsforderungen	7	7	–
Forderungen gegenüber Vermittlern	120	1.217	-1.097
Sonstige	598	420	178
	11.355	12.121	-766

Finanzielle Vermögenswerte

Investitionen einschließlich Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauerhaften Verwendung im Versicherungsgeschäft bestimmt und als Umlaufvermögen klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Wert aus Kosten oder Börsenkurs bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Dies gilt auch dann, wenn der Marktpreis oder Marktwert nur vorübergehend unter den Kosten liegt.

Forderungen, einschließlich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Erstversicherungs- und Rückversicherungsgeschäften, werden zum Transaktionspreis verbucht. Im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung auf Wertminderung wird dieser Wert ggf. auf den vom Vorstand als vorsichtig angesehenen wahrscheinlich realisierbaren Wert angepasst.

Barmittel und Barmitteläquivalente

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben und Kassenbestand, auf Abruf gehaltene Einlagen bei Banken, andere kurzfristige hochliquide Anlagen und Kontokorrentkredite. Überziehungskredite werden gegebenenfalls unter Krediten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern

Es werden Rückstellungen für latente Steuern auf alle wesentlichen zeitlichen Differenzen zwischen den steuerpflichtigen Gewinnen und dem im Jahresabschluss aus-

gewiesenen Gesamtergebnis gebildet. Da es sich um das erste Betriebsjahr handelt und die NEVAG steuerliche Verluste und die Ungewissheit künftiger steuerpflichtiger Gewinne über den normalen Planungszyklus hinaus gemeldet hat, wurden in der Bilanz auf HGB-Basis und unter Solvency II keine latenten Steuersalden ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Übersicht

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß Artikel 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG, der besagt, dass ihr Wert der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge entspricht.

Beim besten Schätzwert handelt es sich um den versicherungsmathematisch erwarteten Barwert der noch nicht bekannten zukünftigen Realisierungen der Schadenereignisse. Zum 31.12.2019 wurde dieser um eine Managementanpassung von 19 T€ erhöht. Die Vorgehensweise bei der Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spiegelt die Art, den Umfang und die Komplexität des Risikoprofils der NEVAG wider.

Die aktuarielle Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge basiert auf einer Segmentierung in homogene Risikogruppen bzw. Geschäftssparten, die in Bezug auf Zeichnung und Schadenbearbeitung gemeinsam verwaltet werden und die ähnliche Merkmale aufweisen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgeteilt in Verbindlichkeiten, die sich auf vergangene Risikoperioden beziehen (Schadenrückstellungen), und solche, die nicht vergangen sind (Prämienrückstellungen). Die Rückversicherung wird auf einer Cashflow-Basis berücksichtigt, die mit der Bewertung der eingehenden Verbindlichkeiten übereinstimmt.

Vorbehaltlich etwaiger vertraglich verpflichteter Mindesteinlagen erfolgt die Berücksichtigung der Rückversicherung sowohl hinsichtlich der Schaden- als auch hinsichtlich der Prämienrückstellung proportional zur zugehörigen eingenommenen Prämie.

Die NEVAG-Versicherten besitzen keine Optionen und Garantien, die in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden können.

Es sind Rückstellungen für alle Kosten, die bei der Abwicklung des bestehenden Geschäfts anfallen (Schadenverwaltung, Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten), enthalten.

Grad der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Wert der technischen Rückstellungen

Die Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bezieht sich in erster Linie darauf, inwieweit die tatsächlich eintretenden Schäden vom besten Schätzwert abweichen. Der Prozess zur Festlegung von Annahmen ist jedoch vorsichtig und unterliegt wirksamen Kontrollen, um sicherzustellen, dass alle Einschränkungen berücksichtigt und dokumentiert werden.

Die Schätzung der eingetretenen, aber nicht gemeldeten Schadenfälle („IBNR“) ist im Allgemeinen mit einem höheren Grad an Unsicherheit behaftet als die Schätzung der Kosten für die Regulierung von Schadenfällen, die der Gesellschaft bereits gemeldet wurden und demzufolge mehr Informationen über den Schadenfall zur Verfügung stehen. IBNR-Ansprüche sind für den Versicherten oft erst viele Jahre nach dem schadenbegründenden Ereignis erkennbar.

Risikomarge

Die berücksichtigte Risikomarge spiegelt die Kapitalkosten wider, die ein Versicherer voraussichtlich für die Übernahme der Verpflichtungen der NEVAG benötigen würde.

Nicht in Daten enthaltene Ereignisse

Es werden Einschränkungen oder Mängel der Daten oder Informationen, die für die Erstellung bestmöglicher Schätzungen zur Verfügung stehen, durch Berechnung eines Zuschlages zu den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Abzinsung

Die Abzinsung von Rückstellungen wird anhand des risikofreien Satzes gemäß EIOPA berechnet.

Matching-Anpassung

Die in Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte entsprechende Anpassung wurde nicht angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die in Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte Volatilitätsanpassung wurde nicht angewandt.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die in Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG genannte übergangsweise risikofreie Zinsstruktur wurde nicht angewandt.

Vorübergehender Abzug

Der in Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte vorübergehende Abzug wurde nicht angewandt.

Rückforderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die Rückversicherungsforderungen in Bezug auf die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen werden unter Verwendung desselben Bewertungsansatzes und derselben Annahmen für den besten Schätzwert berechnet wie die versicherungstechnischen Brutorückstellungen.

Die NEVAG nutzt keine Zweckgesellschaften.

Bewertungsunterschiede zwischen den gesetzlichen Rückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Die Solvency-II-Bewertung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen entspricht einem besten Schätzwert, die nach HGB einer vorsichtigen Schätzung. Daher gibt es signifikante Unterschiede zwischen den im HGB-Abschluss und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Werten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach HGB werden im Folgenden unter der Annahme der Gesellschaftsfortführung ausgewiesen:

	Feuer und andere Sachschäden		Allgemeine Haftpflicht- versicherung		Gesamt
2019	in T €		in T €		in T €
HGB					
Bruttoschadenrückstellung	60		824		884
Rückversicherung	-42		-631		-673
R.St. Schadenbearbeitungskosten	1		11		12
Unverdiente Nettoprämien	126		613		739
HGB – versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	145		817		962
Solvency II					
Brutto	24		1.762		1.786
Rückversicherung	-18		-617		-635
	6		1.145		1.151
Risikomarge	3		434		437
Solvency II – versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	9		1.579		1.588

Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen.

Änderungen der Methode

Da es sich um das erste Jahr der Berichterstattung handelt, sind keine Änderungen der Methode zu verzeichnen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Verbindlichkeiten werden zu ihrem Marktwert angesetzt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Folgenden zusammengefasst.

	2019 Bewertungsgrundlage in T €		
	Solvency II	HGB	Abweichung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern	5	5	–
Rückversicherungsverbindlichkeiten	1.452	2.079	-627
Sonstige	785	585	200
	2.242	2.669	-427

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten, auch aus Erst- und Rückversicherungsgeschäften, werden zum Transaktionspreis bewertet. Unter Solvency II werden zukünftige Cashflow-Verpflichtungen aus noch nicht fälligen Rückversicherungsverträgen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die unter Solvency II anerkannten Leasingverpflichtungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten dieses Berichts zu finden.

D.5 Sonstige Angaben

Die NEVAG unterhält eine Quotenrückversicherungsvereinbarung mit NICL, die eine Beteiligung von 70 % vorsieht. Diese Vereinbarung gilt seit dem 1. April 2019.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel der NEVAG nach Solvency II 7,5 Mio. €.

Zur Unterstützung von MCR und SCR verfügbare Basiseigenmittel

2019				
Basiseigenmittel zur Unterstützung				
MCR in T €	SCR in T €	Klasse	Kapitalinstrument	Details
50	50	1	Aktienkapital	Ordentliches Aktienkapital im Besitz der Newline Europe Holdings GmbH
9.950	9.950		Kapitalrücklage	Sonstige zusätzliche Zahlungen der Aktionäre an das Eigenkapital
-1.529	-1.529	1	Überleitungsreserve	Kumulierte Bilanzverluste HGB
-945	-945	1		Bewertungsunterschiede unter Solvency II
–	–	3	Latente Steuerforderung	Steuerpflichtige Verluste, die für den Gruppenabzug von Körperschaftssteuerverlusten zur Verfügung stehen.
7.526	7.526			

Die Basiseigenmittel erfüllen die Kriterien für verfügbare Eigenmittel. Vor dem 1. Januar 2016 gab es keine Basiseigenmittel, daher sind die in Artikel 308b(9) und 308b(10) der Richtlinie 2009/138/EG genannten Übergangsmaßnahmen nicht anwendbar. Alle Basiseigenmittel sind der Klasse 1 zuzurechnen.

Die NEVAG hält keine ergänzenden Eigenmittel zur Unterstützung ihres Kapitalbedarfs.

Differenzen zwischen dem im Jahresabschluss der NEVAG nach HGB ausgewiesenen Eigenkapital und dem für Solvenzwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital nach HGB beträgt 8,5 Mio. €, und der Überschuss der Vermögenswerte über die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt 7,5 Mio. €. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede, die zu dieser Abweichung von 0,9 Mio. € führten, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2019
	in T €
Eigenkapital – HGB	8.471
<i>Auswirkungen auf das Eigenkapital</i>	
Rückstellungen für Ausgaben	-1.122
Ereignisse nicht in Daten	-23
Risikomarge vs. Diskontkredit	-476
<i>Risikomarge</i>	-436
<i>Diskontkredit</i>	-40
Aufhebung der Ausgleichsregelung	–
Aufhebung der ausdrücklichen Vorsichtsmarge	19
Zukünftiger Gewinn aus UPR und verpflichtetem Geschäft	935
Prämienforderungen	-90
Forderungsausfall	-6
PoC-Anpassung für abgetretene Prämien	-332
Sonstiges	150
Auswirkungen auf das Eigenkapital	-945
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	7.526

Rückstellungen für Ausgaben

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden 1,1 Mio. € zukünftige Verwaltungsausgaben (Kapitalanlage, Schadenregulierung, Akquise) berücksichtigt, die bei der Bedienung bestehender Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen voraussichtlich anfallen werden. Nach HGB werden hingegen nur die Schadenregulierungskosten für verdientes Geschäft explizit als separater Aufwandsposten innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Risikomarge vs. Diskontierungseffekt

Durch den Ansatz der Risikomarge reduzieren sich die Eigenmittel um 436 T€. Darüber hinaus führen Diskontierungseffekte basierend auf den Zinskurven der EIOPA zu einer weiteren Reduktion in von 40 T€.

Zukünftiger Gewinn aus Beitragsüberträgen und verpflichtetem Geschäft

Der zukünftige Gewinn verbessert sich um 0,9 Mio. € gegenüber HGB aus noch nicht verdienten Prämien und dem bereits verpflichteten Geschäft.

Zukünftiger Forderungsausfall

Die Rückversicherungsforderungen wurden zur Berücksichtigung des Gegenpartei-ausfallrisikos um 6 T€ reduziert. Darüber hinaus wurden Prämienforderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, in Höhe von 90 T€ ausgebucht.

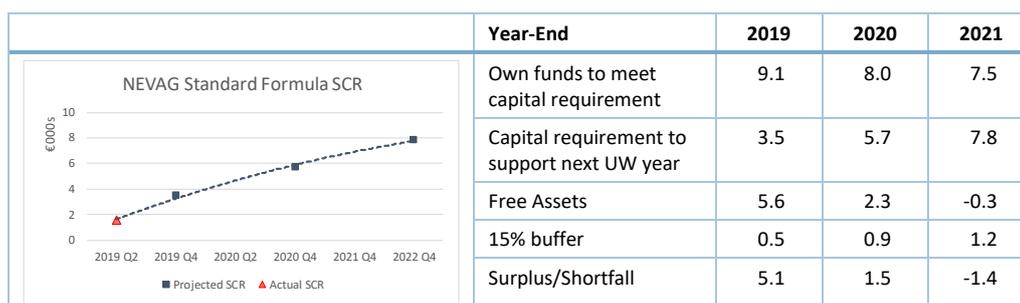
Korrespondenzprinzip („PoC“)

Die zu zahlende (abgetretene) Prämie für das Mainframe-Rückversicherungsprogramm 2020 in Höhe von 300 T€ wurde aufgenommen, da sie das zum 31. Dezember 2019 verpflichtend eingegangene Geschäft betrifft und daher auch in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wird.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung („SCR“) wird mit Hilfe der Standardformel bestimmt. Mit einem Basiseigenkapital von 7.526 T€ und einer rechnerischen SCR-Anforderung von 3.367 T€ (bei einem absoluten Mindest-MCR von 3.700 T€, siehe unten) hat die NEVAG einen Vermögensüberschuss von ca. 3.800 T€. Darüber hinaus hat NICL eine Vereinbarung mit der NEVAG getroffen, um die Gesellschaft finanziell zu unterstützen, sollte der Eigenmittelüberschuss der NEVAG über den SCR unter eine Quote von 115 % fallen.

Als Teil des Geschäftsplanungsprozesses für 2020 wurden die Auswirkungen auf den SCR und das verfügbare Kapital in den kommenden drei Jahren untersucht. Dies diente dazu, die zukünftigen Kapitalanforderungen zu schätzen und festzustellen, ob und wann eine Unterdeckung auftreten könnte. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



SCR-Ergebnisse nach Risikokategorie

Die SCR-Ergebnisse nach Risikokategorie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	SCR in T €
	2019
Gegenpartei-Ausfallrisiko	855
Marktrisiko	1.137
Versicherungstechnisches Risiko im Bereich Nicht-Leben	2.107
Operationelles Risiko	213
Gesamt nicht diversifiziert	4.312
Diversifikation	-945
SCR	3.367

Der nach der Standardformel berechnete einjährige SCR für 2019 beträgt 3.367 T€, was einen Kapitaldeckungsgrad von 223,5 % ergibt.

Vereinfachungen und/oder Anwendung spezifischer Parameter bei der Berechnung des SCR

Die Berechnung des SCR erfolgte gemäß der delegierten Verordnung. Die NEVAG verwendet keine vereinfachten Berechnungen.

Es werden keine gesellschaftsspezifischen Parameter verwendet.

Für die NEVAG gilt kein Kapitalaufschlag, und die NEVAG war auch nicht verpflichtet, spezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG anzuwenden.

Mindestkapitalanforderung

Der MCR wird als lineare Funktion einer Menge oder Teilmenge von versicherungstechnischen Nettorückstellungen und gebuchten Nettoprämien berechnet. Er darf weder unter 25 % noch über 45 % des berechneten SCR fallen. Darüber hinaus besteht eine absolute Untergrenze in Höhe von 3,7 Mio. €.

Wesentliche Änderungen des SCR und des MCR während des Berichtszeitraums

Da dies das erste Geschäftsjahr ist, gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des SCR oder MCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die NEVAG kein Lebensversicherer ist, findet das durationslaufzeitbasierte Untermodul Aktienrisiko keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NEVAG verwendet zur Bestimmung ihres SCR die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die NEVAG hat das ganze Jahr über Überschusskapital gehalten und erfüllt daher die Anforderungen der MCR und der SCR in vollem Umfang.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft als die oben genannten.

Anhang

Vorlagen	
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Schadenfälle und Kosten nach Sparten
S.05.02.01	Prämien, Schadenfälle und Kosten nach Land
S.17.01.02	Technische Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben
S.19.01.21	Versicherungsansprüche im Bereich Nicht-Leben
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für die Gesellschaft nach der Standardformel
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – Nur Lebens- oder nur Nichtlebensversicherung oder Rückversicherung

Newline Europe Versicherung AG

Bericht über Solvabilität und
Finanzlage

Offenlegungen

31 Dezember

2019

(Geldbeträge in EUR Tausend)

Basisinformationen – allgemein

Name des Unternehmens	Newline Europe Versicherung AG
Identifikationscode des Unternehmens	3912000FZ8NKRXBVL04
Art des Codes des Unternehmens	Rechtsträgerkennung (LEI)
Art des Unternehmens	3
Land der Zulassung	DE
Berichtssprache	de
Berichtsreferenzdatum	31 Dezember 2019
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	Das Unternehmen verwendet national allgemein anerkannte (von den IFRS abweichende) Rechnungslegungsvorschriften („GAAP“)
Berechnungsmethode der SCR	Standardformel
Matching-Anpassung	Keine Verwendung der Matching-Anpassung
Volatilitätsanpassung	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Liste der gemeldeten Vorlagen

- S.02.01.02 - Bilanz
- S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
- S.23.01.01 - Eigenmittel
- S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II Wert

C0010

Vermögenswerte

R0030	Immaterielle Vermögenswerte	
R0040	Latente Steueransprüche	
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	226
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2,153
R0080	<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0
R0090	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0
R0100	<i>Aktien</i>	0
R0110	<i>Aktien – notiert</i>	
R0120	<i>Aktien – nicht notiert</i>	
R0130	<i>Anleihen</i>	0
R0140	<i>Staatsanleihen</i>	0
R0150	<i>Unternehmensanleihen</i>	0
R0160	<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	0
R0170	<i>Besicherte Wertpapiere</i>	0
R0180	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	2,153
R0190	<i>Derivate</i>	
R0200	<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0
R0210	<i>Sonstige Anlagen</i>	0
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
R0230	Darlehen und Hypotheken	0
R0240	<i>Policendarlehen</i>	0
R0250	<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	
R0260	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	635
R0280	<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	635
R0290	<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	635
R0300	<i>nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0310	<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	0
R0320	<i>nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	
R0330	<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	
R0340	<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	
R0350	Depotforderungen	0
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	120
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	7
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	335
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,477
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	37
R0500	Vermögenswerte insgesamt	11,990

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II Wert

C0010

Verbindlichkeiten

R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2,223
R0520	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	2,223
	– <i>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</i>	
R0530	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0540	<i>Bester Schätzwert</i>	1,786
R0550	<i>Risikomarge</i>	436
R0560	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	0
	– <i>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</i>	
R0570	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0580	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0590	<i>Risikomarge</i>	0
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0
R0610	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	0
	– <i>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</i>	
R0620	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0630	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0640	<i>Risikomarge</i>	
R0650	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer</i> <i>Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	0
R0660	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0670	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0680	<i>Risikomarge</i>	
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen -fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
R0700	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0710	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0720	<i>Risikomarge</i>	
R0740	Eventualverbindlichkeiten	
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	151
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen	
R0770	Depotverbindlichkeiten	
R0780	Latente Steuerschulden	
R0790	Derivate	
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1,452
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	434
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	0
R0860	<i>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	
R0870	<i>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
R0900	Verbindlichkeiten insgesamt	4,463
R1000	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7,527

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020

Schadenjahr / Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)													
(absoluter Betrag)													
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
	Entwicklungsjahr											im laufenden	Summe der Jahre
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	(kumuliert)
R0100	Vor											0	0
R0160	2010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0170	2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
R0180	2012	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0
R0190	2013	0	0	0	0	0	0	0				0	0
R0200	2014	0	0	0	0	0	0					0	0
R0210	2015	0	0	0	0	0						0	0
R0220	2016	0	0	0	0							0	0
R0230	2017	0	0	0								0	0
R0240	2018	0	0									0	0
R0250	2019	10										10	10
R0260	Gesamt											10	10

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen													
(absoluter Betrag)													
Jahr	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
	Entwicklungsjahr											Jahresende	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste	Daten)
R0100	Vor											0	0
R0160	2010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0170	2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
R0180	2012	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0
R0190	2013	0	0	0	0	0	0	0				0	0
R0200	2014	0	0	0	0	0	0					0	0
R0210	2015	0	0	0	0	0						0	0
R0220	2016	0	0	0	0							0	0
R0230	2017	0	0	0								0	0
R0240	2018	0	0									0	0
R0250	2019	1,083										1,100	1,100
R0260	Gesamt											1,100	1,100

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

R0010	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
R0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
R0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
R0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
R0070	Überschussfonds
R0090	Vorzugsaktien
R0110	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
R0130	Ausgleichsrücklage
R0140	Nachrangige Verbindlichkeiten
R0160	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
R0180	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0
-------	---	---

Abzüge

R0230	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0
-------	---	---

R0290 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
50	50		0	
0	0		0	
9,950	9,950		0	
0		0	0	0
0	0			
0		0	0	0
0		0	0	0
-2,473	-2,473			
0		0	0	0
0				0
0	0	0	0	0

0

0				
7,527	7,527	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel

R0300	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
R0310	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
R0320	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
R0330	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
R0340	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
R0350	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
R0360	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0370	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0390	Sonstige ergänzende Eigenmittel
R0400	Ergänzende Eigenmittel gesamt

0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

R0500	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	7,527	7,527	0	0	0
R0510	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	7,527	7,527	0	0	
R0540	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	7,527	7,527	0	0	0
R0550	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	7,527	7,527	0	0	

7,527	7,527	0	0	0
7,527	7,527	0	0	
7,527	7,527	0	0	0
7,527	7,527	0	0	

R0580 SCR

R0600 MCR

R0620 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

R0640 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

3,367
3,700
223.52%
203.42%

Ausgleichsrücklage

R0700	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
R0710	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
R0720	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
R0730	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
R0740	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
R0760	Ausgleichsrücklage

C0060	7,527
	0
	10,000
	0
	-2,473

Erwartete Gewinne

R0770	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
R0780	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
R0790	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	0
	0

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- R0010 Marktrisiko
- R0020 Gegenparteausfallrisiko
- R0030 Lebensversicherungstechnisches Risiko
- R0040 Krankenversicherungstechnisches Risiko
- R0050 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- R0060 Diversifikation

R0070 Risiko immaterieller Vermögenswerte

R0100 **Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- R0130 Operationelles Risiko
- R0140 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- R0150 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- R0160 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
- R0200 **Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**
- R0210 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- R0220 **Solvenzkapitalanforderung**

Weitere Angaben zur SCR

- R0400 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- R0410 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- R0420 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- R0430 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- R0440 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Brutto - Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
C0110	C0090	C0120
1,137		
855		
0		
0		
2,107		
-945		
0		
3,154		
C0100		
213		
0		
0		
0		
3,367		
0		
3,367		
0		
0		
0		
0		



NEWLINE GROUP®

Herausgeber:

Newline Europe Versicherung AG
Schanzenstraße 28a
51063 Köln
<http://newlinegroup.de>

T +49 221 9669 4510

F +49 221 9669 4511

E info@newlinegroup.de